

Alte Muster trotz aufrüttelnder Kampagnen

Feministinnen und Frauenpolitikerinnen halten Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) zwar ihren Kampfgeist zugute – doch gleichstellungstechnisch ist und bleibt das Land von gestern.

Nina Weissensteiner

Wien – Kaum etwas hat Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) unverändert gelassen, damit Frauen am Monatsende für die gleiche Arbeit bald ähnliche Beträge wie ihre männlichen Kollegen auf ihrem Lohnzettel stehen haben: In Stel-leninsparaten müssen Firmen seit dem Vorjahr unter einer Strafan-drohung von 360 Euro die Min-deinstiegsgelöhner für offene Jobs angeben. Dazu haben die Be-triebe mit mehr als 250 Mitarbei-tern Einkommensberichte zu er-stellen. Und Arbeitnehmerinnen, die an ihren gerechten Entlohnung zweifeln, können sich mithilfe von Heinisch-Hoseks Gehalts-rechner im Internet schlamma-chen, was ihnen konkret zusteht.

Doch die vielen Bemühungen der Frauenministerin in den ver-gangenen viereinhalb Jahren ha-ben wenig genutzt. Denn die weit auseinanderklaffende Gehalts-schere hat sich seitdem kaum ge-schlossen. Gemäß Statistik Aus-triebliegen die Bruttoberzüge männ-licher und weiblicher Vollzeitbe-schäftigter – die Zah-len sind teilzeitberrei-nigt – immer noch um gute 30 Prozent ausein-ander. Also um magere fünf Prozent weniger als zu Heinisch-Ho-seks Amtsantritt Ende 2008.

Damit weist das Land im EU-Vergleich nach wie vor einen der höchsten Verdienst-unterschiede zwischen Männern und Frauen auf. Selbst in jungen EU-Staaten wie Polen und Slowe-nien oder beim südlichen Nach-barn Italien geht es in puncto Ent-lohnung gerechter zu.

„Österreich ist noch immer kein frauenpolitisches Paradies“, räumte Heinisch-Hosek selbst vor kurzem ein. Die Grüne Judith Schwentner zieht über das En-gagement der Ministerin folgende Bilanz: „Sie zeigt vieles Richtige an Diskriminierungen auf und leistet da auch gute Bewusstseins-arbeit.“ Aber: Heinisch-Hosek ste-cke allzu viel Geld und Energie in die PR für zahllose Instrumente wie etwa den Gehaltsrechner, an-



Die galante Geste von Fritz Neugebauer täuscht: In Sachen Emanzipation schlägt Heinisch-Hosek von ÖVP-Männern oft Grant entgegen. F.: AP

statt für tatsächliche Gehälter-transparenz zu sorgen. Beispiel Einkommensberichte, die Unter-nehmen nur nach Verwendungs-gruppen und anonymisiert zur Einsicht für Betriebsräte zu legen haben. Hier vermisst Schwentner strenge Kontrolle und harte Sank-tionen bei falschen oder gar kei-nen Angaben. Firmen, die sich weigern, droht Heinisch-Hosek

zwar mit einem Ou-ting, mit Strafen be-droht sind allerdings nur Arbeitnehmerin-nen, die sich firmenex-tern über ihre mickri-gen Gehälter auslassen – sie riskieren Strafen bis zu 360 Euro.

8. Teil

Auch die Schrift-stellerin Eva Rossmann, Ende der Neunziger Mitinitiatorin des Frauenvolksbegehrens, hält Hei-nisch-Hosek zugute, dass sie für die Frauen „an allen Ecken und Enden“ kämpft. Bei diversen Vor-haben stünden ihr aber ständig die Wirtschaft und der Koalitions-partner ÖVP im Weg.

Analog zur alten Forderung im Plebiszit und nach schweidischem Vorbild hielte es Rossmann langst für geboten, dass alle Betriebe zur Erstellung von Frauenförderungs-plänen angehalten werden, in denen Weiterbildungsmöglich-keiten, Wiedererziehungsmögli-chen nach der Karenz und Karriere-möglichkeiten für Arbeitneh-me-rinnen aufgelistet werden. Doch derlei Vorschriften gibt es bis heu-

te bloß für den öffentlichen Dienst. Ebenso wie den seit 2011 bestehenden Anspruch auf einen Papa-Monat für Beamte, der Män-ner bei der Geburt eines Kindes stärker in die Verantwortung neh-men soll und den bisher 568 Vä-ter – vor allem Polizisten und Sol-daten – auch genutzt haben.

Männer bleiben Karenzmuffel

Eine Pflichtkarenz für alle Männer, wie sie Heinisch-Hosek andenkelt, scheitert aber stets am wütenden Widerstand der ÖVP („Zwangsverpflichtung“) – und so nehmen sich bis heute trotz der ministeriellen Kampagne „Echte Männer gehen in Karenz!“ gerade einmal fünf Prozent für den Nach-wuchs eine Auszeit. In Skandina-vien sind es an die 90 Prozent, in Deutschland ein Viertel der männlichen Arbeitnehmer.

Immerhin: Um berufstätigen Frauen nach der Geburt eine rasche Rückkehr in den Job schmachtet zu machen, hat die Koalition mit 2010 eine einkom-mensabhängige Variante für das Kinderbetreuungsgeld eingeführt. Dabei werden dem Elternteil in Karenz 80 Prozent des Letztbezu-ges und bis zu maximal 2000 Euro für zwölf Monate ausbezahlt. Gehen beide, gibt es noch zwei Monate drauf.

Bis heute tendieren die meisten Berufstätigen allerdings zur Lang-zeitvariante, die ihnen zwar bis zu drei Jahre Karenz, aber weniger Geld und mitunter Probleme beim

Wiedereinstieg beschert. Parallel dazu warnte Heinisch-Hosek Frauen in einer weiteren Kampag-ne, dass jahrelange Teilzeitarbeit keine Dauerlösung für ein unab-hängiges Leben sei, weil: „Halber Lohn, weniger Pension!“ Hinter-grund: Die Teilzeitquote bei er-werbstätigen Frauen stieg seit Be-ginn des Jahrtausends von 34 auf gar 44 Prozent.

Dafür ist Rot-Schwarz auf eine andere Quote stolz. Im Bundes-dienst stieg der Anteil der Frauen auf mehr als 40 Prozent, ein Vier-tel der Führungsposten (Sektions-chefs, Gruppenleiter) ist mittler-weile weiblich besetzt – 2008 wa-ren es nicht einmal 20 Prozent. In staatsnahen Firmen beträgt der

Frauenanteil in den Aufsichts-räten jetzt im Schnitt 33 Prozent, Tendenz ebenso steigend.

Was in Heinisch-Hoseks per-sönlicher Erfolgsbilanz auch auf-scheint, allerdings einer seltenen Allianz zu verdanken ist: dass in der Bundeshymne seit 2012 nicht nur die großen Söhne, sondern auch die großen Töchter besungen werden. Dies geht jedoch auf eine Initiative von Ex-Frauenministe-rin Maria Rauch-Kallat (ÖVP) zu-rück, die kurz vor ihrem Abgang aus dem Parlament den Antrag an ihrer eigenen Klubführung vorbei mit den Kolleginnen von SPÖ und Grün eingebracht hat.

Bisher erschienene Regierungsbilan-zen unter derStandard.at/Inland

Lohnschere in Österreich

Bruttobezüge der ganzjährige Vollzeitbeschäftigten



Lehrerdienstrecht soll im Schuljahr 2019/20 starten

Kann das neue Lehrerdienstrecht noch vor der Wahl beschlossen werden? Kann die Regierungsvorlage verfallen? Wann ist ein Beschluss wahrscheinlich, und ab wann soll dieses Lehrerdienstrecht überhaupt Anwendung finden? Antworten von Michael Völker.

Frage: Wann könnte das neue Lehrerdienstrecht beschlossen werden?

Antwort: Die Begutchtungsfrist beträgt erst einmal sechs Wochen – und in sechs Wochen wird gewählt. Eine Beschlussfassung vor der Wahl in einer Sondersitzung ist zwar nicht ausgeschlossen, aber extrem unwahrscheinlich.

Frage: Welcher Termin ist also wahrscheinlich?

Antwort: Die Regierung spricht von einer Beschlussfassung im Herbst. Die Beschlusssatzung ist

zung des Nationalrats wird Ende Oktober stattfinden. Hält die neue Regierung – sofern das auch die alte ist – den normalen parlamen-tarischen Zeitplan für eine Gesetz-zurückbildung?

Die Regierungsvorlage ist im Oktober fassen, das ist möglich, aber auch der alte Nationalrat nach der Wahl einen Beschluss im November wahr-scheinlich. Theoretisch könnte aber auch der alte Nationalrat nach der Wahl einen Beschluss im Oktober fassen, das ist möglich,

Frage: Hat es das schon früher gegeben, dass die Regierung die Gewerkschaft umgangen und so die Sozialpartnerschaft außer Kraft gesetzt hat?

Antwort: Schon mehrfach. Die Regierungsschüssel hat etwa den Einfluss der Sozialpartner stark zurückgedrängt. Zuletzt wurde 2010 das Budgetbegleitgesetz ohne Zustimmung der Gewerkschaft in Begutachtung geschickt.

Frage: Kann es sein, dass die Regierungsvorlage ihre Gültigkeit verliert?

Antwort: Alle Materien, die bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode am 28. Oktober nicht in drit-ter Lesung beschlossen sind, ver-fallen automatisch. Das Lehrerdienstrecht müsste danach also noch einmal eingebracht werden, entweder als Initiativentwurf oder

Frage: Wann würde das neue Lehrerdienstrecht nach einer Beschlussfassung im Nationalrat in Kraft treten?

Antwort: Im Gesetzesentwurf ist ein verpflichtender Startschluss für das neue Lehrerdienstrecht für das Schuljahr 2019/20 vorgese-hen, ab dann sollen alle neu ein-tretenden Lehrer nach dem neuen Recht beschäftigt werden. Aber schon ab 2014/15 können Neu-lehrer optional das neue Modell vereinbaren.

Frage: Was sind die Neuerungen?

Antwort: Eckpunkte sind eine Er-höhung der Unterrichtsverpflich-tung auf 24 Stunden, höhere An-fangsgelälter samt einer Verla-fangung der Gehaltskurve, neue Re-chen für Zulagen, verpflichtende Fortbildung für alle Lehrer sowie

KURZ GEMELDET

Umfassende Kritik an Demokratiepaket

Wien – Das Demokratiepaket zur Aufwertung von Volksbegehren hat in der Begutachtung heftige Kritik geerntet. Negative Stellungnahmen gibt es von den Höchstgerichten, der Präsidentschaftskanzlei und dem Verfassungsdiens des Bundeskanzleramtes. (red)

Blaue Nächstenliebe:

Widerspruch aus Kirche

Wien – Kritik an der Verwendung des Begriffs Nächstenliebe auf den FPÖ-Wahlplakaten kommt von den katholischen Ordnungsmein-schaften. „Wer, wie die FPÖ auf ihren Wahlplakaten, mit solchen Aussagen provoziert, bekennt eigentlich seinen politischen Ar-gumentationsnotstand ein“, meinte Propst Maximilian Fürstsim.